

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 M.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Bahrstellen-Anzeigen die  
3 gespaltene Kolonial-Zeile  
50 S.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.  
Druck von E. A. P. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Ausdruck 3002.

### Eine Reform des Arbeiterrechts.

I.

Bekanntlich tat sich der Kapitalismus in seinen jungen Jahren viel darauf zugute, daß er die rechtliche Gleichheit zwischen Kapital und Arbeit durchgeführt habe. Arbeiter und Unternehmer, oder volkswirtschaftlich ausgedrückt, Verkäufer und Käufer der Ware Arbeitskraft, standen sich auf dem Arbeitsmarkt als freie, gleichberechtigte Personen gegenüber und schlossen einen Vertrag mit einander ab, in den sich kein Dritter hineinzumischen hatte. Das war die liberal-manchesterliche Theorie, das Märchen vom freien Arbeiter und freien Arbeitsvertrag, woran heutzutage kein Mensch mehr glaubt. Man hat nämlich eingesehen, daß der angeblich freie und gleichberechtigte Arbeiter in Wirklichkeit ein Sklave des Kapitals geworden ist, der infolge seiner wirtschaftlichen Ohnmacht sich mit Haut und Haar dem Unternehmer verkaufen muß. Die rein theoretische Freiheit ist in der Praxis ganz elend in die Brüche gegangen und der freie Arbeitsvertrag ist zu einem Mittel geworden, wodurch der Kapitalist den Arbeiter nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Betriebs seinem Willen unterwirft. Der besitzlose Proletarier, der angeblich das freie Verfügungrecht hat über seine Arbeitskraft, muß diese seine einzige Ware verkaufen, weil er andernfalls den Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht erwirben kann.

Das haben die Arbeiter schon seit Jahrzehnten erkannt und darum haben sie sich immer mehr zusammengeschlossen, um sich mit Hilfe der Organisation die faktische Gleichberechtigung mit dem Unternehmertum zu erkämpfen. Während die bürgerlichen Theoretiker noch wie kleine Kinder von der kapitalistischen Raubtierfreiheit schwärmen, hatten die klassenbewußten Arbeiter bereits die Konsequenzen gezogen und den Versuch gemacht, sich durch Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und Bindung des freien Arbeitsvertrags die organische Freiheit zu erringen. Allen Untersuchungen zum Trotz segneten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihr "freiheitfeindliches" Bemühen fort und sie lächelten mitleidig, wenn liberale Freiheitshelden die Gewerkschaften „das Grab der persönlichen Freiheit“ nannten.

Heute ist der Wind vollständig umgeschlagen und heute glaubt kein liberaler Sozialpolitiker mehr an die Freiheit des Arbeitsvertrags. Als typisches Beispiel hierfür kann der freisinnige Landtagsabgeordnete Dr. Fleisch in Frankfurt a. M. gelten, der in einem Vortrage neuerdings wieder ganz entschieden eine Neugestaltung des Arbeiterrechts und eine Weiterentwicklung des gewerblichen Arbeitervertrags fordert. Er geht von der sehr richtigen Auffassung aus, daß das heute geltende Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter kein Rechtsverhältnis, sondern ein Machtverhältnis sei; der Unternehmer habe die Macht, den Arbeiter zu entrichten und ihn seinem Willen widerstandslos zu unterwerfen. Diese Unterordnung des Arbeiters durch den Unternehmer, die eine Rechtslosmachung und eine Entlösung der Persönlichkeit zur notwendigen Folge hat, hält Dr. Fleisch mit Sticht für einen Verstoß gegen die moderne Rechtsordnung und er verlangt deshalb ein Eingreifen der Staatsgewalt zugunsten der Arbeiter. Er stellt folgende These auf:

"Unsre Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, d. h. darauf, daß diejenigen, die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, durch Vertrag die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten. Eine Unterordnung des Arbeiters unter den Produktionsleiter innerhalb des Produktionsprozesses ist also unvermeidbar. Da indes die unvermögende Bevölkerung zur Gewinnung des eignen Bedarfs und des Unterhalts der Familie durchaus auf das Eingehen von Arbeitsverträgen und auf das Verbleiben in denselben angewiesen ist, ist derjenige, der über die Produktionsmittel verfügt (der Produktionsleiter, sei er Eigentümer der Produktionsmittel oder nicht), vielfach in der Lage, die Bedingungen, unter denen er andre zur Arbeit zuläßt, d. h. unter denen er Arbeitsverträge mit Unvermögenden abschließt, nach seinem Ermessen oder nach seiner Willkür zu gestalten. Hierdurch kann sich eine Herrschaft der Produktionsleiter über die Arbeiter entwickeln, die weiter geht, als für den ungehörten Gang der Produktion erforderlich ist, und die um so unbeschränkter ist, je mehr Produktionsmittel (Kapital, Grund und Boden, Maschinen usw.) in einer Hand vereinigt sind, und je weniger der einzelne Unvermögende andre Arbeitsgelegenheit zu finden vermag. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die Entwicklung eines solchen mit der Grundlage der Staatsordnung, der Gleichheit der Staatsbürger, nicht im Einklang stehenden Machtverhältnisses zu verhüten. Dieser Gesichtspunkt muß, gleichmäßig mit der Fürsorge für Handel und Verkehr, bei Beurteilung jeder einzelnen Maßnahme der öffentlichen Verwaltung und der Gesetzgebung berücksichtigt werden, damit das Ziel aller Rechts- und Staatsordnung: die Gewährung eines möglichst großen Maßes von Freiheit, der ungehinderten Gestaltungsmöglichkeit der Persönlichkeit für jeden einzelnen, unbeschadet der Achtung des gleichen Rechts jedes andern, zur Durchführung gelange."

Einem Liberalen aus dem vorigen Jahrhundert würden sicherlich die Haare zu Berge stehen, wenn er solche Sätze lesen könnte und er würde sich schaudernd abwenden von einem solchen sozialistisch verseuchten Liberalismus. Aber das ist nun mal der Lauf der Welt: die Tatsachen sind stärker, als alle Theorien. Es ist auch die Bündholzfabricanten nicht die Befestigung der nämlich eine traurige Tatsache, daß der einzelne Arbeiter bei Ein-

gehung des Arbeitsvertrags auf seine Freiheit und sein Mitbestimmungsrecht verzichten muß, und es ist deshalb eine durchaus berechtigte Forderung, daß der Staat die Arbeiter in ihren Staatsbürgerechten schützen muß. Diese Forderung ist um so berechtigter, weil das Kapitalprozentum immer deutlicher die Absicht erkennen läßt, den Arbeitern auch die letzten politischen Rechte zu nehmen. Es geht nämlich von der Auffassung aus, daß es ein Widersinn sei, den wirtschaftlich abhängigen Arbeitern die politische Gleichberechtigung zu belassen, die ihnen der Staat in einer schwachen Stunde gegeben habe. Da die Arbeiter innerhalb ihres Arbeitsverhältnisses unmündig und rechtslos seien, so müßten sie auch außerhalb des Betriebes unmündig und rechtslos gemacht werden. Darum verlangen die Scharfmacher, daß das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht zum Reichstag beseitigt, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränkt, daß das Streitrecht aufgehoben, kurz und gut, daß die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden. Demgegenüber geht das gewerkschaftlich organisierte Proletariat von der Auffassung aus, daß es ein Widersinn sei, die politisch gleichberechtigten und sozial gleichwertigen Arbeiter in ihrem Arbeitsverhältnisse zu Sklaven des Kapitals zu machen; daher fordert es das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß, unbeschadet der Autorität der Betriebsleitung.

Der Weg des Kapitalprozentums bewegt sich also offensichtlich von der wirtschaftlichen Unfreiheit und Ungleichheit der Arbeiter zur politischen Unfreiheit und Ungleichheit, der Weg des organisierten Proletariats bewegt sich auf der entgegengesetzten Linie, nämlich von der politischen Freiheit und Gleichheit der Arbeiter zur wirtschaftlichen Freiheit und Gleichheit. Man braucht nur die wirtschaftspolitischen Kämpfe der Gegenwart zu beobachten, um diese gegensätzlichen Bestrebungen deutlich zu erkennen.

Herr Dr. Fleisch will in diesem Kampfe die Stellung der Arbeiter stärken und ihr Staatsbürgerecht sichern. Deshalb fordert er das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht und als Ergänzung dazu die geheime Stimmabgabe, um den wirtschaftlich Abhängigen in seiner freien Willensentschließung zu schützen. Er fordert ferner, daß alle im Arbeitsverhältnis stehenden Personen das Recht haben sollen, an den Geschäften der Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde teilzunehmen. Die Möglichkeit, dieses Recht ungehindert ausüben zu können, soll gesichert werden durch Zahlung von Tagessalden und durch Erlass von Strafbestimmungen, die dem Arbeitgeber verübt, seine Arbeiter in der Ausübung ihrer staatsbürglichen Rechte zu behindern. Doch speziell die letzte Forderung nur allzu berechtigt ist, wird jeder Sachkenner ohne weiteres zugeben. Was nützt dem Arbeiter das freie Wahlrecht, wenn er bei Ausübung desselben gemahregelt wird, was nützt ihm das Koalitionsrecht, wenn er auf die Straße geworfen wird, sobald er einer Organisation beitritt, die seinem Arbeitgeber nicht paßt? Was nützt es ihm, wenn er in den Arbeiterausschuß, das Gewerbege richt oder in eine andere Kommission gewählt wird und seine Arbeit verliert, sobald er die Interessen seiner Kollegen dem Arbeitgeber gegenüber vertritt? Hier ist das Eingreifen der Gesetzgebung unabdingt nötig, wenn nicht das Recht der Arbeiter zu einer lächerlichen Farce werden soll. Und wie notwendig hier ein gesetzlicher Schutz des Arbeiters ist, weiß sicherlich Herr Dr. Fleisch als langjähriger Vorsitzender des Gewerbege richts und Leiter des Arbeitsnachweises besser, als wir es ihm sagen können.

Vor allen Dingen fordert er das Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze der staatsbürglichen Rechte der Arbeiter in den Großbetrieben. Er behauptet ganz treffend, daß der Großunternehmer überhaupt mit seinen Arbeitern keinen Vertrag abschließen; er engagiert, entloht und entläßt sie nach Willkür. In einem Großbetrieb ist der einzelne Arbeiter als Mensch und Staatsbürger eine vollständige Null, während der Leiter resp. Eigentümer die Eins ist, hinter der sich die zahllosen Nullen gruppieren. Man kann also Herr Dr. Fleisch nur dankbar sein dafür, daß er diesen wunden Punkt in unserm Wirtschaftsleben aufdeckt und daß er Rechtsgarantien verlangt, die die ehrliche Arbeit gegen die brutale Willkür des Kapitalprozentums wenigstens ein klein wenig schützen sollen.

### Kampf gegen Kaffee-Ersatzmittel.

Die Kaffeespreize steigen! Die Zahl der Münzen, welche sich als Anregungs- und Erfrischungsmittel — mehr ist der Kaffeesatz doch wohl kaum — einen Bohnenkaffee leisten können, wird immer geringer. Keiner Kaffee wird mehr in der oberen Bevölkerung! Natürlich leidet darüber Umlauf und Geschäft.

Diese Tatsache würde für die Kaffeehändler Veranlassung sein, nun alles, was eine preiszwingende Tendenz hat, zu befeiigen, damit lediglich Angebot und Nachfrage als Regulator des Preises wirkt. Das Haushaltspiel in Kaffee müßte unterbleiben und die Kaffeehändler sollten sich auf den Kriegspfad gegen die Regierung begeben, um eine Herabsetzung und allmäßliche Aufhebung des Kaffeezolls zu fordern. Die Mehrheit des Reichstages hat bekanntlich bei der Finanzreform 1909 den Zoll für rohen Kaffee von 40 auf 60 M. und für gebrannten Kaffee von 60 auf 85 M. erhöht. Aber gegen

Es ist eben ein Merkmal der Verbrauchssteuern bislang gewesen, daß die, welche Zoll und Steuer zunächst an den Staat zahlen, diese Ausgaben auf die Verbraucher abwälzen, und noch mehr, als Zoll und Steuer an ... ausmachen, dem Verbraucher durch Preissteigerung abnehmen. Bislang ging das für die Erzeuger gut! Das Volk mußte sich gefallen lassen, daß bei all diesen Steuern sich immer zwei Hände in seiner Tasche befanden: die Hand des Staates und die der Fabrikanten oder Händler. Über jetzt setzt es sich in mehr als einer Frontstellung zur Wehr, indem es gezwungen und freiwillig den Gebrauch der Dinge, welche Einnahmequellen des Klassenstaates sind, einschränkt. So freiwillig beim Schnaps. Mehr oder weniger gezwungen bei Bündholzern, Kaffee und Tee! Diese Tatsache sollten auch die Steuernschüttler, die auf der Suche nach Verbrauchssteuern sind, nicht außer acht lassen. Das Volk leistet der Steuerausbeutung Widerstand. Mit welchem Erfolg, das kommt beim Schnapsboykott ziffernmäßig zum Ausdruck. Und wie die Sparsamkeit volkswirtschaftlich und steuerpolitisch wirkt, merkt man an den Vorgängen in der Bündholzindustrie.

Die Kaffeehändler führen aber keinen Kampf gegen den Kaffeezoll. Einmal ist es unangenehm in Feinde mit der Regierung zu liegen. Zum andern hoffen sie doch auf die Stunde, welche herrlichen Lohn für die Verzettelung des Zolles bringt! Einer Petition im April des abgelaufenen Jahres ist am 10. Dezember eine neue Eingabe an den Reichstag und eine solche an den Reichskanzler gefolgt. Bei dieser Tätigkeit lassen es die Kaffeeherren aber nicht bewenden. Gegenwärtig sind Herren im Reichstage tätig, welche sich mühen, den Reichstagsmitgliedern auf einer Ausstellung von Kaffee-Ersatzmitteln die Schädigung des Kaffeehandels vorzuführen. Im Übergangszeit des Reichstags sind eine große Anzahl von Kaffee-Ersatzmitteln zur Ausstellung gebracht.

Im mündlichen Vortrage bringt der eine Herr zum Ausdruck, daß es verboten werden soll, die Bezeichnung Kaffee einem andern Gegenstande beizulegen. „Unser dringendster Wunsch aber ist, daß alle Kaffee-Ersatzmittel bestrafen werden.“ Diese letztere Forderung erhebt natürlich auch wieder die neue Eingabe. Außerdem wird dringend gebeten, daß „ohne Aufschub den gesetzgebenden Faktoren ein Gesetzentwurf unterbreitet werde, wonach es untersagt wird, den Surrogaten, gleichviel welcher Gattung, die Bezeichnung Kaffee beizulegen, sei es als Haupt- oder Zusatzbezeichnung.“

Zur Begründung der letzterwähnten Forderung heißt es: „Unser neuestes Zeitalter hat uns eine Reihe neuer Kaffee-Sorten vor Augen geführt, von denen sich unsere Vorfahren nichts träumen ließen; auch wir kannten bei Einreichung unserer letzten Eingaben die folgenden Sorten noch nicht: „Panther-Kaffee-Mischung“, „Hamburger-Hauskaffee-Kaffee“, „Cafetin“, Kaffee-Mischung von Anton Rübel in Hilden a. W. Marke „Java“, b) Marke „Mocca“, „Idealion Käffsalz-Kaffee“, „Kaffee Mentor“, „Profi-Kaffee“, „Kaffee-Melange“, „Ideal-Kaffee“, „Spar-Kaffee“, „Haushalt-Kaffee“, „Gela-Kaffee“, „Filippinos-Kaffee“ und unzählige andre. Alle diese „Kaffees“ sind Surrogate in gemahlenem Zustande, in diesem Falle teilweise mit Kaffee vermischt.“

Unsre älteren Vorfahren kannten den Kaffee ja überhaupt nicht, sondern gaben dem Malz bzw. der Gerste die Ehre. Vielleicht wurde dann in manchem deutschen Land der Kaffeeegenuss sogar bestraft. Jetzt soll vielleicht bei Strafe erzwungen werden, daß jeder Deutsche sein vorgeschriebenes Quantum Bohnenkaffee vertilgt. Doch Scherz bei Seite. Jeder Mensch mit gesunden Sinnen, vor allen Dingen jede Hausfrau, weiß, daß es sich bei obigen Bezeichnungen nicht um solche für Kaffee handelt, sondern um Ersatz- und Zusatzmittel, die sie kaufen, weil sie den teuren Bohnenkaffee wegen Mangels an Geldmitteln nicht erwerben können.

Wenn die Herren den Kampf gegen den Kaffeezoll führen, dann werden sie alle Arbeiter und auch deren politische Vertretung auf ihrer Seite finden. Aber ihr Streben auf eine Erweiterung der Schröpfung zu eigenen und des Reiches Gunsten, das weiter zur Fernhaltung wirtschaftlicher Bevölkerungen führt, kann nur den Widerstand der Arbeiter herausfordern.

### Wo bleibt die preußische Wahlrechts-Reform?

Die Thronrede, mit welcher am 10. Januar d. J. durch Herrn von Bethmann-Hollaender der preußische Landtag eröffnet wurde, erwähnt kein Wort von der Wahlrechtsreform. Die Erwartungen der in die dritte Wählerklasse eingepflegten preußischen Bevölkerung sind abermals betrrogen, auch die bevorstehende Landtagssession wird die längst verheizende Reform nicht bringen. Anstatt der Hoffnung wird nun eine machende Erhöhung in den Kosten Platz greifen, die sich dauernd von dem ihnen gehörenden Einstieg auf die Gesetzgebung ausschließen sehen, und diese Erhöhung wird sich nur schwer in den formellen legalen Kundgebungen zugehn lassen.

Reich vor wenigen Monaten versicherten ansehnlich offizielle Preßmitteilungen, daß die nächste preußische Wahlrechtsreform an der Klasseenteilung des Wahlrechts festhalten, aber das geheimen und direkte Wahlrecht bringen werde. Über den Zeitpunkt sei noch nichts entschieden. Daraus konnte man immerhin entnehmen, daß die preußische Regierung das Ausichtsloje, dem Volke ein zeitgemäßes



der Arbeit auf die in England vorgerückten hohen Lohnbestimmungen, meinten aber, daß weit wichtiger die Wirkung bei der Festlegung von Mindestlohn sei, das Exporte und Importe der Arbeitserzeugnisse; diese wobei dem Wege erhält das Prinzip geben. Die deutsche Regierung sollte mit mehr Gewaltbehörden und weniger Haftpflicht an die Durchführung solcher sozialen Reformen herangehen und nicht dem Ausland hieran den Vorzug lassen. Ein solches Vorgehen würde einem Staate, der ein so großes Werk wie die Arbeiterversicherung geleistet hat, zur Ehre gereichen.

Der Deutsche Heimarbeitertag bedauert nicht das Ende für die Propagierung eines sozialen Heimarbeiterschutzes, sondern den Anfang; er soll aber eine entscheidende Wendung für Hunderttausende von schlecht entlohten Arbeitern bringen.

In der Diskussion griffierte sich dann das Hauptinteresse um die Verbesserung der Erziehung von Kindern und der staatlichen Regelung der Löhne für die Heimarbeiter.

Fräulein v. Berlepsch zitierte die prinzipiellen Bedenken, die die Reichsregierung bei dieser Förderung befand hat. Die Reichsregierung, so meinte Medner, befand mit diesem Gesetzentwurf einen Sprung ins Dunkle zu machen. Angesehen, daß man nicht wissen könne, was mit Industriestraßen des Gesetzes mit einer Sicht von Heimarbeitern wirke, und wie sich überhaupt das Gesetz bewähren werde, so sei doch darauf zu verweisen, daß die Reichsregierung sich nicht immer vor einem solchen Sprung ins Dunkle gescheut habe. Die Arbeiterversicherung, die doch wohl über entsprechende Bestimmungen des Haushaltsgesetzes hinausgehe, sei ein viel gebräuchliches Vorbild gewesen, und doch sei dieser Sprung ins Dunkle ohne jedes Vorbild im Auslande gemacht worden. Auch die prinzipiellen Bedenken gegen die Festlegung von Mindestlöhnen seien nicht gerechtfertigt; ferner würden Arbeiterversicherung durch die Behörden festgesetzt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Löhne sei abzuweisen. Für organisierte Arbeiter sei es entschieden besser, wenn sie in freidlicher oder auch legerer Weise tatsächlich ihre Löhne festlegen. Aber es gebe rückwärtige Industrien, in denen das Heilungsmittel der Organisation versage und da müsse der Staat helfend eingreifen. Eine generelle Regelung der Mindestlöhne für einige Gleichindustrien wird mit dem Augenblick verschwinden, wo die Heimarbeiter die Kraft der Organisation haben und so willkürlich diese staatliche Lohnregulierung nur eine vorübergehende sein, eine Ausnahme.

Bahrelche Vertreter aus allen Industrien dokumentierten durch Beispiele aus dem Praxis, wie gerade in den Gleichindustrien Lohnnämter eingesetzt werden könnten. Gwar hatte der Vertreter der Portefeuillen in interessanter Weise dargetan, wie durch seine Organisation gerade in der im Gewerbe vorherrschenden Haushaltsspitze die Löhne für die Heimarbeit durch Tarif geregelt sind. Laut Tarifvertrag sind dort die Unternehmer angewiesen, Lohnlisten anzuhängen, und sie werden in eine Kette von 200 % genommen, wenn sie dieser Ansforderung nicht genügen, oder nicht gleiche Löhne für Werkstatt- und Heimarbeiter zahlen. Wirkungsvoll war es besonders, als er daran hinzog, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet haben, in der die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter verlangt wird, und darauf bis heute noch keine Antwort erfolgt ist, obgleich die Eingabe schon 1909 eingereicht wurde.

Der Vertreter der Schuhmacher, Genosse Simon, wies treffend darauf hin, daß wohl in einer so kleinen auf einige Orte begrenzten Industrie, die die Arbeiter zu 90 Prozent organisiert hat, eine solche gewerkschaftliche Selbsthilfe ausreichend wäre, daß aber in Gleichindustrien (so auch in der Schuhmacher) die gewerkschaftliche Selbsthilfe versage, bei einem Wochentrieb von 5 A — ohne Röfe und Vogel — wie sie in Oberhausen in der Schuhmacherrei angetreten sind. Diese Arbeiter können sich nicht organisieren. Hier müssen gesetzliche Maßnahmen eingreifen.

Eher, der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes, bezeichnete den Gesetzentwurf als ungünstiger als den im Jahre 1907 für die Tabakindustrie vorgelegten. Damals sei ein gänzliches Verbot der Fabrikation von Zigaretten in Schlaf- und Wohnräumen der Heimarbeiter vorgesehen, jetzt ist es in das Releben der Behörden gestellt, die ein solches Verbot erlassen können.

Um diese eingehende Diskussion des Gesetzentwurfs grifferte sich eine reiche Darstellung erschöpferender Zustände vom Club der Heimarbeiter. Aus der Spülwarenindustrie wurden Löhne angeführt, die geradezu entsetzlich wirkten. Fünf Personen verdienten 9 A pro Woche bei 14-Stundiger Arbeitszeit, 3 Personen 8,50 A, einer Heimarbeiterin ist der Preis für gefertigte Ware von 9 A auf 6 A durch den Zwischenhändler gedrückt worden, sie mußte aus Not den Lohn annehmen usw.

Die anwesenden Vertreter der Regierung werden durch die lebensmittellose Darstellung des Clubs in der deutschen Heimindustrie höchstens zu dem Urteil gelangen, daß von der Gesetzgebung das zu verlangen ist, was Professor Franks für die Heimarbeiter sagte: Schafft uns das, was wir brauchen für unser Leben, für unsere Existenz!

## Noch einmal die Margarine-Vergiftungen.

Die Untersuchungen über die Vergiftungen mit der in den Altonaer Margarinewerken hergestellten Margarine scheinen zum Abschluß gekommen zu sein. Die im Hamburger Hygienischen Institut vorgenommene Fütterung von Hunden mit der Margarineflocke „Foca“ hat ergeben, daß die Hunde schon nach einigen Stunden erkauften, sich aber nach einiger Zeit wieder voll erholt. Auch die im Altonaer städtischen Gewerkschaftsuntersuchungsamt, sowie die physiologischen, von dem bacteriologischen Institut des Altonaer Krankenhauses vorgenommenen Untersuchungen sind abgeschlossen. Das Ergebnis der Untersuchungen in Altona deckt sich im wesentlichen mit dem des Hamburger Instituts. Es sind auch in Altona viele slüchte, organische noch unbestimmte oder andre Pflanzengifte gefunden worden. Die Gutachten der Altonaer Behörden wurden der Staatsanwaltschaft überwandt. Von den Ärzten und Chemikern sollen inzwischen noch weitere Versuche mit dem für Herstellung der heimtümlichen Margarine benützt, nämlich „Kärrt“ bezeichneten Fett angefertigt werden, um die etwaigen in dem Fett enthaltenen, bisher unbekannten Pflanzengifte zu entdecken und auszuschließen. Das Altonaer Polizeiamt erließ dann am 10. Januar eine Bekanntmachung, in der die Vergiftungen auf das sogenannte Kärrtgefäß zurückgeführt wurden. Gegen diese Bekanntmachung wandte sich die Firma J. H. Mohr in einer längeren Erklärung.

Dort hat nun in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Professor Dr. Dunbar, der Direktor des staatlichen hygienischen Instituts in Hamburg, das Ergebnis sorgfältiger Untersuchungen veröffentlicht, die allem Anschein nach über die Ursache der aufsehenregenden Margarinevergiftungen volle Aufklärung gebracht haben. Um das Ergebnis kurz vorweg zu nehmen: es handelt sich um die Wirkung eines zum erstenmal zu einem Nahrungsmittel verwendeten indischen Pflanzengiffts. Da dieses Fett zwischen aus der Verwendung vollständig ausgeschlossen ist, sind die Feststellungen Dunbars geeignet, die durch die Margarinevergiftungen hervorgerufene Beunruhigung zu beschäftigen. Danach ist weit davon entfernt, daß ein Fett der Gesetzgebung beigelegt, infolge deren Substanzen zu Nährmitteln verarbeitet werden können, deren Verwendbarkeit physiologisch noch nicht erprobt ist. Es tritt aber auf Grund der Erfahrungen bei anderen Nahrungsmittelsubstanzen mit der Fettbeschaffenheit, daß sich sehr bald die Margarinefabrikanten aus eigener Erfahrung zusammenfinden, um Schritte zu unternehmen, die das Vertrauen des Publikums zur Margarine wiederherstellen.

Die Schlussfolgerungen des Professors Dr. Dunbar dürften richtig sein. Auch gegen seine Forderung nach gesetzlicher Kontrolle ist nichts einzutwenden. Es liegt im Interesse der gesamten Industrie, wenn gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, die es den Fabrikanten verbieten, ohne weiteres solche Fette, die noch nicht physiologisch auf ihre Verwendbarkeit untersucht sind, zu verwenden. Die Firma Schulz & Co. wies schon am 3. Dezember 1910 darauf hin, daß die Firma J. H. Mohr sich zunächst durch eine gewissenhafte physiologische Untersuchung davon hätte überzeugen müssen, ob das Fett als ein durchaus gesundes und in jeder Beziehung einwandfreies Rohmaterial für die Margarinefabrikation ist. Die Firma J. H. Mohr besteht damals auf das allgemeinste, daß in der Margarineindustrie eine physiologische Untersuchung der Rohprodukte oder der daraus hergestellten Fassaden Produkte jemals erfolgt oder gar üblich sei, wobei bei bisher gebrauchlichen noch bei neueingeführten Rohstoffen. Die Ausführungen der Firma J. H. Mohr blieben jamaals von den Fabrikanten unwiderrührbar. Ganz eine derartige

Untersuchung bisher nicht erfolgte, dürfte es nothwendig sein, diese gesetzlich zu fordern.

Die jetzt erfolgten Bekanntmachungen der Behörden wie auch die Feststellungen des Dr. Dunbar dienen ja nunmehr zur Verhüllung des Produkts beizutragen. Die Firma hätte aber schon längst bekannt geben sollen, daß das Karbonomist nicht mehr zur Fabrikation verwendet wird. Dadurch wäre auch der Sensationspreis die Möglichkeit genommen, Schauarmarken in die Welt hinauszusenden, wodurch der gesamten Industrie ein enormer Schaden verursacht würde. Nicht minder hat aber die Komplizen durch belästigen durch ihre gegen die Firma J. H. Mohr in die Presse lancierten Alarmnachrichten das Publikum vor dem Genius der Margarine gesetzlich zu machen. Galt es hier doch einem lästigen Konkurrenten den Karren zu machen. Galt es hier doch einem lästigen Konkurrenten den Karren zu machen. Die Firma J. H. Mohr verteidigt ihre

widerstandlos durch die Post an den Kunden, sie schaltet also den Zwischenhandel aus. Sie hatte hier also nicht nur die Konkurrenz, sondern auch die Händler gegen sich.

Auch die Zeitschrift „Margarine-Industrie“ hat ja wiederholt die Firma wegen ihres Margarineverbands an Private angegriffen. Die Herren Konkurrenten haben dabei allerdings nicht beachtet, daß sie sich mit ihrem Bestreben selber schaden.

Wie bedauerlich ist, daß sich durch die Firma T. S. Mohr in die Presse lancierten Alarmnachrichten das Publikum vor dem Genius der Margarine gesetzlich zu machen. Galt es hier doch einem lästigen Konkurrenten den Karren zu machen. Galt es hier doch einem lästigen Konkurrenten den Karren zu machen. Die Firma J. H. Mohr verteidigt ihre

widerstandlos durch die Post an den Kunden, sie schaltet also den Zwischenhandel aus. Sie hatte hier also nicht nur die Konkurrenz,

wollte; denn einem beratlichen Vertrag hätten diese ihre Zustimmung niemals gegeben. Hundert ist er unerhört niedrig gearbeitet. Es befinden sich Bestimmungen im Tarif, die mit der Arbeitsordnung direkt im Widerspruch stehen, trotzdem wurden diese gegenständigen Bestimmungen nicht im Einklang gebracht, wohl doch aber im Tarif selbst, daß die Bestimmungen der jetzt gültigen Arbeitsordnung als Teil dieses Tarifvertrages gelten. Darauf hat die Firma das Recht, den abgeschlossenen Tarifvertrag außer Kraft zu setzen, denn die Arbeitsordnung wird überall da maßgebend sein, wo sie für die Firma vornehmlich ist als der Tarif.

Vor Jahren wie uns den著名的 Tarifvertrag etwas näher an. Im § 1 steht: Der Anfangslohn für verheiratete Arbeiter beträgt 3,80 A (pro Tag). Nach § 2 beträgt aber der Anfangslohn für erwachsene Arbeiter nur 3 A. Daß das eine das andere wieder aufhebt, haben die Besitzer nicht bemerkt; oder gilt die Lohnstafel im § 2 nur für unverheiratete Arbeiter? Wenn nun hierin eine Verbesserung der Löhne liegen sollte, so müßte die Verbesserung doch sofort in Kraft treten und alle Arbeiter in die richtige Lohnklasse einzählen, das ist aber nicht der Fall. Der § 3 Abs. 2 sagt nämlich, daß die erste Lohnverhöhung in der ersten Lohnwoche des Monats April eintritt und daß das bisherige Dienstalter nicht in Berechnung kommt. Allerdings folgen diejenigen Arbeiter, die weniger haben, als ihnen nach der Lohnstafel zukommt, in der ersten Lohnwoche des Januar eine Lohnverhöhung von 10 % pro Tag erhalten. Beiläufig sei bemerkt, daß auch dies nicht von der Firma ausgeführt wurde, denn 6 Arbeiter von den 27 beschäftigten haben diese Lohnverhöhung am 8. Jan. Vertriebe. Es ist ein verheirateter Arbeiter vorhanden, der bereits 1½ Jahr dort arbeitet und nur 3,20 A Lohn hat. Wird jetzt ein neuer Arbeiter eingestellt, so muß er, wenn er verheiratet ist, 3,80 A erhalten, also mehr als der bereits 1½ Jahr dort arbeitende. Für Arbeiter über 50 Jahre gilt der Tarif überhaupt nicht, es ist im § 1 ausdrücklich festgestellt.

Der § 5 behandelt die Arbeitszeit und hier hat Herr Eidmann wirklich etwas Großes geleistet. Laut § 9 der Arbeitsordnung befand bisher für die Arbeiter eine Arbeitszeit von 10 Stunden, von 6½ bis 6¾ Uhr, mit einer Mittagspause von 1½, und je einer Frühstück- und Beipause von einer Viertelstunde. Die Köster hatten nur 9½ Stunden Arbeitszeit, denn sie sangen eine halbe Stunde später an, als die andern Arbeiter. Müssten nun die Köster, was bei gutem Geschäftstage fast immer der Fall war, mittags durcharbeiten, so erhielten sie dafür 2 Stunden bezahlt. Außerdem war des Sonnabends und an den Vorabenden der Feiertage um 5 Uhr Feierabend, wobei von 3½ bis 5 Uhr gepuft wurde. Nun besagt der neue Tarif folgendes: Die Arbeitszeit der Köster wählt von 7 bis 4½ Uhr — ohne Pause. Die Arbeitszeit ist also wieder 9½ Stunden lang, nur daß diese ganze Zeit durchgearbeitet werden muß. Die übrigen Arbeiter sangen 1½ Stunde früher an, haben aber dafür ½ Std. Mittags- und ¼ Std. Frühstückspause, ihre Arbeitszeit beträgt demnach nur noch 9½ Stunden. Gerade für die Arbeiter, die alle die schwierig und ungefährliche Arbeit zu verrichten haben, für die ist nicht das geringste geschafft worden, im Gegenteil, ein ununterbrochenes Arbeiten von 9½ Stunden in der Spitz und dem Dunst an den Köstößen ist ohne Zweifel eine Verschlechterung gegen den früheren Zustand. Von der Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend und dem Feierabend sieht im Tarifvertrag kein Wörter, ebensoviel von dem bisher üblichen Ausschlag für Überstunden, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit. Dafür ist aber ausdrücklich festgelegt, daß die im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter notwendige Überstunden und Sonntagsarbeit ohne besondere Vergütung — also umsonst! D. R. — Leisten müssen. Auch von der bisher Brauch gewesenen Bezahlung der Feiertage findet man nichts und über der § 616 Bürgerl. Gesetzbuch ist ebenfalls nichts zu lesen, trotzdem hierüber in der Arbeitsordnung 1½ Pfundfeilen zu finden sind.

Doch die beteiligten Arbeiter dieses Kunstwerks mit sehr gemischten Gefühlen betrachten, kann da natürlich nicht wundernehmen und es ist sehr wohl zu verstehen, daß Herr Eidmann zu diesem Werkzeug auf die Hilfe der freien Gewerkschaft verzichtete. Die Krone des Ganzen ist aber der § 7. Dieser besagt nämlich wörtlich:

Durch diesen Tarifvertrag ist die Firma Kaiser's Kassegeschäft nicht gehindert, solchen Arbeitern das Vertragsverhältnis aufzulösen, die nach ihm ermessens für die ihnen obliegende Tätigkeit unangemessen sind, oder die nach diesem Tarifvertrag für eine Beschäftigung einen Lohn beziehen würden, der zu dieser Beschäftigung in keinem Verhältnis steht.

Dieser Paragraph in verständliches Deutsch übersetzt heißt: Wenn die Arbeiter in die höhere Lohnklasse austreten, so werden sie entlassen und dafür billige Arbeiter zum Anfangslohn eingestellt. Ein beratlicher Modus herrscht wohl schon früher bei einem Teil der Unternehmer, daß aber das Recht hierzu in einem Tarifvertrag aufgenommen wird, das durfte denn doch etwas Neues sein. Bisher mußte der Unternehmer in solchen Fällen, wenn er im Tarifverhältnis mit den Arbeitern stand, doch immer noch einem Entlassungsgrund suchen; hier hat er dies nicht mehr nötig, er erklärt, er erklärt, er erklärt den betreffenden Arbeiter einschließlich der Köster entlassen und damit ist die Sache erledigt.

Ob sich nun die Arbeiter von Kaiser's Kassegeschäft dadurch über den sogenannten Tarifvertrag täuschen werden, daß laut § 8 der Bürgermeister von Düren einen Unparteiischen zu erkennen hat, wenn Streitigkeiten vorliegen? Wir glauben es nicht, aber vielleicht glaubt es Herr Eidmann, denn sonst hätte er doch diesen Paragraph nicht erlassen.

Die Arbeiter können aber heraus die Lehre ziehen, daß sie sich doch organisieren müssen, wo ihre Interessen in Wichtigkeit vertreten werden. Wenn sie im Verband der Fabrikarbeiter organisiert waren, dann hätten sie einen beratlichen Tarif nicht erhalten, der sie auf 3 Jahre der Willkür des Unternehmers preisgab, ohne daß sie sich davor befreien könnten. Daraum muß die Parole für jeden Fabrikarbeiter sein: Sie mit den arbeitervereinzelten christlichen Organisationen, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter.

Ein Einblick in die auf diesem Gebiete gesetzte Praxis gewährt kürzlich eine Verhandlung vor dem Amtsgericht in Lengsfeld. In der F. p. i. e. s. k. d. o. n. G. S. H. ä. l. e. r. in G. S. d. o. r. f. m. m. m. d. n. t. die Arbeiter in wiederholten Fällen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus gearbeitet, so kann dem Fabrikarbeiter das Verhältnis ein geltendes Recht hinaus gebracht, sagen wir: 1000 M. nicht oder weniger. Und wenn er die gewerkschaftliche Firma nicht dazu gebracht hat und er kommt zur Anzeige, so ist die Strafe mehr herab gesetzt. Sie steht sehr oft nicht einheitlich im Verhältnis mit dem durch die Gesetzesübertretung erreichten Vorteil.

Einen Einblick in die auf diesem Gebiete gesetzte Praxis gewährt kürzlich eine Verhandlung vor dem Amtsgericht in Lengsfeld. In der F. p. i. e. s. k. d. o. n. G. S. H. ä. l. e. r. in G. S. d. o. r. f. m. m. d. n. t. die Arbeiter in wiederholten Fällen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus gearbeitet, so kann dem Fabrikarbeiter das Verhältnis ein geltendes Recht hinaus gebracht, sagen wir: 1000 M. nicht oder weniger. Und wenn er die gewerkschaftliche Firma nicht dazu gebracht hat und er kommt zur Anzeige, so ist die Strafe mehr herab gesetzt. Sie steht sehr oft nicht einheitlich im Verhältnis mit dem durch die Gesetzesübertretung erreichten Vorteil.

Wenn man das „Gute“ nennen will, so ist es gewiß äußerst müßig. Der Firma jedoch was es offenbar zuviel. Der Betriebsleiter ließ es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen. Die Verhandlung lagte unter Vorbehalt des Herrn Amtsgerichtsrats Hanke. Dieser führte in der Urteilsbegründung aus, die Strafe sei deshalb so niedrig bestimmt worden, weil der Betriebsleiter unter dem Druck des Unternehmers gehandelt habe. Herr Bergang verteidigte vor Gericht, daß er doch nicht die geringste Vergütung davon habe, wenn er im Interesse des Fabrikarbeiterstandes agiert habe. Der Firma jedoch war die Tatsache nicht so sehr an sich, sondern an den anderen Dingen mit einem neuen Erfolg prallen wollte; es wollte der kommenden Wirtschaft verhindern, daß er für ein wichtiger Klient sei, deshalb mußte der Tarifvertrag abgeschlossen werden, ganz gleich, ob für die bestellten Arbeiter dabei etwas heraus kam oder nicht. Der abgeschlossene Tarifvertrag ist nämlich das Gegenteil eines Erfolges, denn die Arbeiter leben sich nach Erfahrung desfalls schlechter als vorher. Daß es denn auch leicht zu verstehen, daß er die Firma nicht in seine Hände lassen lassen

wollte; denn einem beratlichen Vertrag hätten diese ihre Zustimmung niemals gegeben. Hundert ist er unerhört niedrig gearbeitet. Es befinden sich Bestimmungen im Tarif, die mit der Arbeitsordnung direkt im Widerspruch stehen, trotzdem wurden diese gegenständigen Bestimmungen nicht im Einklang gebracht, wohl doch aber im Tarif selbst, daß die Bestimmungen der jetzt gültigen Arbeitsordnung als Teil dieses Tarifvertrages gelten. Darauf hat die Firma das Recht, den abgeschlossenen Tarifvertrag außer Kraft zu setzen, denn die Arbeitsordnung wird überall da maßgebend sein, wo sie für die Firma vornehmlich ist als der Tarif.

Vor Jahren wie uns den著名的 Tarifvertrag etwas näher an. Im § 1 steht: Der Anfangslohn für verheiratete Arbeiter beträgt 3,80 A (pro Tag).

Nach § 2 beträgt aber der Anfangslohn für erwachsene Arbeiter nur 3 A. Daß das eine das andere wieder aufhebt, haben die Besitzer nicht bemerkt; oder gilt die Lohnstafel im § 2 nur für unverheiratete Arbeiter?

Wenn nun hierin eine Verbesserung der Löhne liegen sollte, so müßte die Verbesserung doch sofort in Kraft treten und alle Arbeiter in die richtige Lohnklasse einzählen, das ist aber nicht der Fall. Der § 3 Abs. 2 sagt nämlich, daß die erste Lohnverhöhung in der ersten Lohnwoche des Monats April eintritt und daß das bisherige Dienstalter nicht in Berechnung kommt. Allerdings folgen diejenigen Arbeiter, die weniger haben, als ihnen nach der Lohnstafel zukommt, in der ersten Lohnwoche des Januar eine Lohnverhöhung von 10 % pro Tag erhalten. Beiläufig sei bemerkt, daß auch dies nicht von der Firma ausgeführt wurde, denn 6 Arbeiter von den 27 beschäftigten haben diese Lohnverhöhung am 8. Jan. Vertriebe.

Es ist ein verheirateter Arbeiter vorhanden, der bereits 1½ Jahr dort arbeitet und nur 3,20 A Lohn hat. Wird jetzt ein neuer Arbeiter eingestellt, so muß er, wenn er verheiratet ist, 3,80 A erhalten, also mehr als der bereits 1½ Jahr dort arbeitende. Für Arbeiter über 50 Jahre gilt der Tarif überhaupt nicht, es ist im § 1 ausdrücklich festgestellt.

Der § 5 behandelt die Arbeitszeit und hier hat Herr Eidmann wirklich etwas Großes geleistet. Laut § 9 der Arbeitsordnung befand bisher für die Arbeiter eine Arbeitszeit von 10 Stunden, von 6½ bis 6¾ Uhr, mit einer Mittagspause von 1½, und je einer Frühstück- und Beipause von einer Viertelstunde.

Nach diesen Paragraphen ist die Arbeitszeit der Arbeiter auf 9½ Stunden verkürzt, nur daß diese ganze Zeit durchgearbeitet werden muß. Die übrigen Arbeiter sangen 1½ Stunde früher an, haben aber dafür ½ Std. Mittags- und ¼ Std. Frühstückspause, ihre Arbeitszeit beträgt demnach nur noch 9½ Stunden. Gerade für die Arbeiter, die alle die schwierig und ungefährliche Arbeit zu verrichten haben, für die ist nicht das geringste geschafft worden, im Gegenteil, ein ununterbrochenes Arbeiten von 9½ Stunden in der Spitz und dem Dunst an den Köstößen ist ohne Zweifel eine Verschlechterung gegen den früheren Zustand.

Von der Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend und dem Feierabend sieht im Tarifvertrag kein Wörter, ebensoviel von dem durch die Arbeitsordnung 1½ Pfundfeilen zu finden sind.

Die Firma jedoch was es offenbar zuviel. Der Betriebsleiter ließ es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen. Die Verhandlung lagte unter Vorbehalt des Herrn Amtsgerichtsrats Hanke.



# Beilage zum Proletarier

Nummer 3

Hannover, 21. Januar 1911

20. Jahrgang

## Chemische Industrie

### Wirtschaftliche Umschau in der Chemischen Industrie.

Gute Konjunktur in der chemischen Industrie. — Enorme Steigerung im Außenhandel mit chemischen Erzeugnissen. — Die Lage am Arbeitsmarkt. — Gewinnergebnisse in der chemischen Industrie. — Lehren für die Arbeiter.

Zu den von der modernen Entwicklung am meisten begünstigten Gewerben gehört die chemische Industrie. Ihr kommen in hervorragendem Maße die Resultate der naturwissenschaftlichen Forschungen zugute. Was experimental in den chemischen Laboratorien ergründet wurde, das heuten die chemischen Fabriken kapitalistisch aus. Dabei sind die Arbeiter genau so das Objekt der Gewinnmacher wie die Rohmaterialien. Diese löst man in ihre Bestandteile auf, schafft aus neuen Verbindungen Konsumgüter und der Träger der Arbeitskraft wird in dieser Industrie, schneller als in den übrigen Gewerben, zerstört, in seine Bestandteile aufgelöst, als Mensch vernichtet, ins Grab geworfen. Raum steht in einem andern Gewerbe Unternehmergevin und Arbeitslohn in so schreiemdem Missverhältnis wie in der chemischen Industrie. Ihr Aufschwung als Warenerzeuger und Konkurrentin auf dem Weltmarkt gründet sich in hervorragendem Maße auf die Herstellung von Teerarbstoffen und die Gewinnung von künstlichen Düngemitteln. Mit dieser steht die chemische Industrie allerdings erst am Anfang der Erfolge. Die chemische Industrie wird selbstverständlich auch von der allgemeinen Konjunktur beeinflusst, aber doch in einem viel schwächeren Grade als die meisten andern Gewerbe. So blieb sie, die Vorzüglichkeit, auch von der letzten Krise ziemlich verschont; ihr Aufschwung wurde nur im Tempo etwas gehemmt, aber nicht gänzlich unterbrochen.

Einen verhältnismäßig sicheren Maßstab für die Beurteilung der Verhältnisse in der chemischen Industrie bietet die Außenhandelsstatistik, weil die deutsche chemische Industrie auf dem Weltmarkt vorherrscht und daher das Auslandsgeschäft von ausschlaggebender Bedeutung ist und es auch die Gesamtlage spiegelt. Sehen wir nun zu, wie sich die Ein- und Ausfuhr gestaltet hat. Unsere Zusammenstellung umfasst die ersten 11 Monate der angezogenen Jahre. Es betrug die

Einfuhr in Doppelzentnern:				
	1907	1908	1909	1910
Chemische Grundstoffe	8 058 846	8 444 672	9 010 655	10 172 783
Farben und Farbstoffe	605 481	587 852	546 211	670 266
Firnisse und Lacke	26 267	21 861	21 463	24 978
Aether, Parfümerien usw.	346 515	367 921	373 045	363 962
Künstliche Düngemittel	3 135 505	3 274 489	4 131 395	4 778 357
Sprengstoffe, Zündwaren	13 081	9 926	73 657	6 227
Div. chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse	388 271	442 857	455 060	467 249
Insgesamt	12 600 966	13 149 578	14 632 476	16 483 820

Die Einfuhr von Grundstoffen zum Zwecke der Weiterverarbeitung ist von Jahr zu Jahr gestiegen; am stärksten war die Steigerung im letzten Jahre, wo sie über 10 Prozent ausmachte. Auch die Hervornahme von Farben und Farbstoffen ist im letzten Jahre stark gestiegen, nachdem in den beiden vorangegangenen Jahren die Einfuhr stark abgesunken hatte. Bei Firnisen und Lacken bleibt die Einfuhr, trotz der Zunahme im letzten Jahre, doch noch hinter der eingeführten Menge im Jahre 1907 zurück. Die nächste Gruppe zeigt wenige Veränderungen, dagegen hat die Einfuhr künstlicher Düngemittel ganz bedeutend zugenommen, seit 1907 um fast 50 Prozent. Diese Einfuhr hat jedoch für die heimische Verarbeitungsindustrie keine Bedeutung, da es sich um eine gebrauchsfertige Ware handelt. Stark zurückgegangen ist die Einfuhr von Sprengstoffen, während die letzte Gruppe wiederum eine enorme Zunahme des Exports erkennen lässt. Hier macht die Steigerung über 20 Prozent aus. Diese Gruppe hat im Jahre 1908, wo sich bei verschiedenen andern Gruppen Rückgänge zeigen, wahrscheinlich infolge der Krise, die erheblichste Zunahme zu verzeichnen. Besser als in der Einfuhr, die uns verschiedene gebrauchsfertige Produkte bringt, die wir selbst nicht hervorbringen können, die weiter einen Teil Rohprodukte zu Zwecken der Weiterverarbeitung heranzieht, die schließlich in beschränktem Umfange auf das Konto des Durchgangsverkehrs zu setzen ist, kann die Ausfuhr fertiger Produkte als Barometer des einheimischen Beschäftigungsgrades angesehen werden. Wie sich die Ausfuhr in den verschiedenen Warengruppen entwickelt, zeigt die folgende Zusammenstellung, die sich wiederum über die Zeit von Januar bis einschl. November der angeführten Jahre erstreckt. Es ergab die

Ausfuhr in Doppelzentnern:				
	18 392 902	18 526 400	20 091 739	23 808 167
Chemische Grundstoffe	1 710 886	1 559 234	1 662 509	1 836 927
Farben und Farbstoffe	34 321	35 530	39 748	46 578
Aether, Parfümerien usw.	88 457	78 257	90 453	95 411
Künstliche Düngemittel	5 090 401	4 720 777	5 223 915	6 302 496
Sprengstoffe, Zündwaren	125 305	107 503	135 893	174 474
Div. chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse	255 544	258 737	284 894	360 529
Insgesamt	25 697 816	25 286 443	27 529 151	32 624 522

In der Ausfuhr macht sich der Einfluss der Krise durch einen Verbandsrückgang im Jahre 1908 bei einer Reihe Positionen bemerkbar. Das zeigt sich vorwiegend bei Farben und Farbstoffen, auch bei der Gruppe Aether, Parfümerien usw., ferner bei Zündwaren und bei künstlichen Düngemitteln. Aber im nächsten Jahre war in fast allen Warenaufteilungen die Ausfuhr weit über die im Jahre 1907 erreichte Menge hinausgewachsen und die ansteigende Bewegung nahm im Jahre 1910 ein noch stärkeres Tempo an. Die Ausfuhr von Grundstoffen ist fortgesetzt gestiegen, in den aufgeführten 4 Jahren um nicht weniger als rund 30 Prozent, die Aufnahmefähigkeit des Auslandsmarktes für deutsche Farbwaren erwies sich im Jahre 1909 noch nicht ganz so kräftig, wie zwei Jahre vorher, im letzten Jahre jedoch wurde die Ausfuhrmenge des Jahres 1907 um 7,3 Prozent übertrifft. Die Erzeugnisse der Firnisse, Lacke usw. herstellenden Fabriken erlängten auf dem Weltmarkt von Jahr zu Jahr einen

größeren Abnehmerkreis. Von 1907 bis 1910 ist die Ausfuhr in diesen Artikeln um über 35 Prozent gewachsen. Bei Aether, Parfümerien usw. macht die Ausfuhrsteigerung in dem angegebenen Zeitraum 7,8 Prozent aus, bei den künstlichen Düngemitteln 24 Prozent, bei Sprengstoffen usw. 40 Prozent und bei verschiedenen chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen 41 Prozent. In der Gesamtsumme, die alle Waren umschließt, ergibt sich eine Ausfuhrsteigerung von rund 30 Prozent. Kein Zweifel, daß die chemische Industrie eines flotten Geschäftsganges sich erfreut, daß die Produktivität der Arbeit ganz bedeutend gestiegen ist. Und wie die monatlichen Nachweise über die Gestaltung des deutschen Außenhandels dactun, handelt es sich dabei um einen den Höhepunkt noch nicht erreichten Aufstieg; gerade in der letzten Zeit war die Ausfuhr am lebhaftesten. In dieser Beziehung herrscht in der chemischen Industrie Hochkonjunktur. Ob auch für den Arbeiter — als Lohnempfänger — das ist eine andre Frage.

Auch die Ziffern der Krankenkassen über die Veränderungen im Mitgliederbestand geben einen Anhalt für die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Gewerbes. Es stehen dazu die Angaben der der Berichterstattung an das Reichsarbeitsblatt angeschlossenen Kassen zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur ein Teil der Kassen angeschlossen ist und die technische Entwicklung die Zahl der Arbeitskräfte immer weiter einschränkt läßt, so daß sie nicht im Verhältnis der gesteigerten Warenherstellung wächst. Nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes betrug die Zahl der Mitglieder in den Fabrikkrankenkassen der chemischen Industrie am 1. Dezember:

	1906	1909	1910
männliche	30 826	32 860	37 298
weibliche	2 689	2 690	3 348

Es muß hierzu noch bemerkt werden, daß die Zahl der berichtenden Kassen von 90 im Jahre 1906 auf 91 im Jahre 1909 und auf 15 im letzten Jahre gestiegen ist. Daraus erklärt sich die enorme Zunahme für 1910. Trotzdem darf man aus den Angaben auch eine fortwährende Steigerung der beschäftigten Arbeitskräfte schließen. Das Verhältnis von Nachfrage und Angebot bei den Arbeitsnachweisen kann für die chemische Industrie als Wertmaß der Konjunktur nur sehr bedingt gebraucht werden. Weil in dieser Industrie vorwiegend sogenannte ungelernte Arbeiter beschäftigt werden, so kann selbst bei sehr flottem Geschäftsgange in den zugehörigen Betrieben das Angebot weit über die Nachfrage hinausgehen, wenn unzureichende Beschäftigung in andern Gewerben viele Arbeiter abstoßt, die dann überall, wo Begehr nach Arbeitskräften sich zeigt, das Angebot verstärken.

Ein gutes Spiegelbild über die Prosperität eines Gewerbes geben die finanziellen Resultate der in ihm arbeitenden Aktiengesellschaften. Daß die chemische Industrie mit den Dividendenzahlungen an der Spitze aller Gruppen marschiert, ist bekannt. Und die Resultate des letzten Jahres werden die Distanz zwischen dem Durchschnittsgewinn für alle Aktiengesellschaften aller Gewerbe und dem, den die chemische Industrie erzielt, noch erweitern. Um uns ein allgemeines Urteil zu erlauben, seien wir nachstehend die Ziffern für die beiden letzten Jahre in Vergleich, soweit sie sich aus den bis Ende Oktober im "Reichsanzeiger" veröffentlichten Bilanzen feststellen lassen. Danach ergaben sich für 111 Gesellschaften der chemischen Industrie folgende Resultate:

Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
1908/09	1909/10
Aktienkapital in 1000 M.	833 441
Dividende in 1000 M.	53 452
Dividende in Prozent	13,9
	15,5

Für die Dividendenentzucker hat sich die glänzende Lage noch bedeutend verbessert; die Durchschnittsdividende ist um 1,6 Prozent gestiegen. Allein für die von der Auflistung umfassenden Unternehmen macht die erhöhte Dividende rund 10 Millionen Mark oder 18 Prozent aus.

Ob die Löhne und Einkommen der Arbeiter auch wohl um 18 Prozent gestiegen sind? Die Arbeiter, die solche Frage bezeichnen müssen, sollen dabei daran denken, daß sie mehr für ihre gewerkschaftliche Organisation tun müssen, wenn sie von dem finanziellen Segen der chemischen Industrie profitieren wollen. In der chemischen Industrie sind vielfach noch die erbärmlichsten Arbeitsverhältnisse anzutreffen, dort fehlt es in zahlreichen Fällen an den gebotenen hygienischen Einrichtungen. Soll da Wandel geschaffen werden, dann müssen die Arbeiter der chemischen Industrie für eine starke Organisation sorgen. Ohne eine solche bleiben sie der Spielball einer kapitalistischen Profitmacherei, die in der chemischen Industrie ihre auschwanzendsten Orgien feiert.

### Ein feiner Plan.

Die chemische Fabrik Caffella u. Co. in Detmoldstein, die für die Aktionäre und Aufsichtsräte eine wahre Goldgrube ist, hat einem Teil ihrer Arbeiter ein "Weihnachtsgeschenk" in Form eines Zuflusses zum Krankengeld gemacht. Sie gewährt vom 1. Januar 1911 an: 1. verheirateten Arbeitern, 2. verwitweten Arbeitern, 3. verwitweten Arbeiterninnen und 4. Wochnerinnen, sofern dieselben mindestens sechs Monate in der Fabrik beschäftigt sind und sowohl die verwitweten Arbeiter im eigenen Haushalte Kinder unter vierzehn Jahren haben, einen Krankengeldzufluss. Der selbe gleicht die Differenz zwischen Krankengeld und Wochenzugabe aus. Die Wochenlöhne der Arbeiter betragen 25,20—30 M. für Arbeiter und 11,66—16,96 M. für Arbeiterinnen. Der erforderliche Zufluss schwankt von 7,80—12,60 M. für Arbeiter und 3,98—6,46 M. für Arbeiterinnen und wird vom dritten Tage der Erkrankung an auf die Dauer von 26 Wochen gewährt. Dauert die Krankheit mehr als 12 Tage, so wird der Zufluss auch für die Karenzstage gezahlt. Wochnerinnen erhalten den Zufluss für 6 Wochen.

Ausgeschlossen von dem Bezug des Zuflusses sind demnach: 1. alle ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen; 2. alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch nicht sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind; 3. alle verwitweten Arbeiter und Arbeiterinnen, die keine Kinder unter vierzehn

Jahren haben. Damit ist ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft von dem Bezug des Zuflusses ausgenommen. Die Bestimmung unter 2 ist besonders rigoros, weil sie gerade die am meisten gefährdeten Arbeiter, die in den schlechtesten Räumen arbeiten und deshalb meist nach wenigen Wochen oder Monaten den Staub der Fabrik von ihren Füßen schütteln müssen, vom Bezug des Zuflusses ausschließt. Über trog dieser Mangel wäre diese Einrichtung zu begrüßen, wenn sie nicht, wie alle Wohltaten unserer Unternehmer, noch einen Pferdeschwanz hätte. In den Bestimmungen, die den Bezug des Zuflusses regeln, heißt es nämlich:

Der Zufluss fällt fort, falls außer dem Krankengeld aus einer Krankenkasse "weitere Einnahmen" für den Erkrankungsfall in Betracht kommen, durch welche die Säze in Spalte 6 der Tabelle erreicht bzw. überschritten werden. Werden diese Säze nicht erreicht, so wird der Zufluss in der Höhe des Differenzbetrags gesenkt.

Unter "weitere Einnahmen" sind zu verstehen Einnahmen aus Doppelversicherung bei Hilfsklassen, aus der Unfall- und Krankenversicherung, aus Zulichgassen, a. einer gewerkschaftlichen Organisation, aus privaten Krg. oder Unterstützungsvereinen, sowie Zuwendungen von Privatpersonen.

Diese Bestimmungen lassen schon erkennen, wo die Firma mit ihrer Wohlfahrt hinauswill. Die Zuflusskasse soll ein Kampfmittel gegen den Fabrikarbeiterverband sein, weiter nichts. Das geht noch klarer aus den weiteren Bestimmungen hervor. Um nämlich zu verhindern, daß Arbeiter ihre Zugehörigkeit zum Verband verzweigen, heißt es:

Wird ein Zufluss zum Krankengeld beansprucht, so ist die Erklärung abzugeben, ob und in welcher Höhe "weitere Einnahmen" erfolgen.

Für Mitglieder eingeschriebener Hilfsklassen, welche höheres Krankengeld zahlen als die Fabrik-Krankenkasse, ermächtigt sich der Zufluss um den Betrag, um welchen das Krankengeld der Hilfsklasse den Krankengeldbetrag der Fabrik-Krankenkasse übersteigt.

Ein Vertrag weigert die Teilnahme, sowie Angaben, welche den Tatsachen nicht entsprechen, berechtigen die Firma — unbedingt gerichtliche Schritte —, die sofortige Entlassung zu verfügen (§ 2 Abs. 5 der Arbeitsordnung).

Außerdem ist ausdrücklich bestimmt, daß die Angaben gemacht werden müssen, ganz gleich, ob ein rechtlicher Anspruch auf die Unterstützung besteht oder nicht. Auch diese Bestimmung ist ausdrücklich und allein gegen den Verband gerichtet. Trotzdem scheinen die Ausarbeiter sich noch nicht sicher gefühlt zu haben; denn sie führen noch folgenden Absatz:

Ein Vertrag auf rechtlich zu stehende oder statutarisch zu gewährende Einnahmen ist unstatthaft; er verpflichtet zur Rückzahlung eines etwa gezahlten Zuflusses und schließt für die Dauer eines Jahres, im Wiederholungsfalle für immer, von dem Anspruch auf den Krankengeld-Zufluss der Firma aus.

Nun glauben die braven Handlanger kapitalistischer "Wohltäter" jedes Loch verstopft zu haben. Nun muß, so meinen die überschlaue Herren, jeder Arbeiter der Fabrikleitung mitteilen, ob er Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes ist und, da er auch die Höhe der Unterstützung die er erhält, angeben muß, läßt sich sogar berechnen, wie lange er Mitglied ist. Ein feiner Plan! Aber er wird wie so viele andre zu Wasser werden. Die Arbeiter werden ihr Organisationsrecht auch um dieses Linsengericht nicht verkaufen. Und die Organisation wird Mittel und Wege finden, den tödlichen Anschlag auf das Koalitionsrecht abzuwehren.

Gerade die Tatsache, daß die Fabrikleitung sich den Kampf gegen den Fabrikarbeiterverband so teuer werden läßt, muß die Arbeiter zu der Überzeugung bringen, daß sie ihn fürchtet. Die Arbeiter sind auch klug genug, zu erkennen, daß die Zuflusskasse nicht gebrauchen wäre, wenn der Verband nicht im letzten Jahr in ganz Deutschland so erfreuliche Erfolge erzielt hätte. Sie ist das Zuckerbrot, mit dem die Arbeiterschaft von der Vertretung ihrer Interessen abgelenkt werden soll. Vielleicht ist es auch ein Prübchen aufs Erempl, ob es gelingen wird, den Fortschritt der Arbeiterorganisation auf diesem nicht ganz billigen Wege zu hemmen. Um den Herren gleich zu zeigen, daß sie mit ihrem Plane schief fahren, fügen wir hier folgende vom Verband und Ausschuß unsres Verbandes beschlossene Erörterung unsres Verbandsstatus an:

